

4257

KR-Nr. 168/2004

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 168/2004 betreffend
Tramerweiterung im Raum Zürich West**

(vom 1. Juni 2005)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 14. Juni 2004 das folgende von der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt am 3. Mai 2004 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie und wann er den Auftrag des Kantonsrates betreffend Vorantreiben der Tramerweiterung im Raum Zürich West gemäss Strategie ZVV 2005–2008 umsetzen will.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

In der Stellungnahme vom 26. Mai 2004 betreffend Entgegennahme des Postulats KR-Nr. 168/2004 hat der Regierungsrat den bisherigen Planungsverlauf für die Tramlinie und den finanziellen Spielraum des Kantons Zürich für eine Verwirklichung bis zur Europameisterschaft 2008 aufgezeigt.

Die bisherigen Projektierungen stützen sich auf den Beschluss des Kantonsrats vom 3. März 2003 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Vorlage 3997 a). Dort wurde festgehalten, dass das Projekt Tramerweiterung im Raum Zürich West weiter vorangetrieben wird.

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2003 hat der Verkehrsrat die Projektierungsmittel von 4,5 Mio. Franken für die Auflage- und Bauprojektierung in den Jahren 2004 und 2005 genehmigt. Die Planungen konnten ohne Verzug und entsprechend der von der Stadt Zürich angestrebten Inbetriebnahme auf die Fussballeuropameisterschaft im Juni 2008 fortgesetzt werden.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat das Vorprojekt am 1. April 2004 mit geschätzten Baukosten von 136 Mio. Franken zur Kenntnis genommen. Anlässlich dieser Kenntnisnahme hat die Volkswirtschaftsdirektion festgehalten, dass der Kanton Zürich das Projekt mit höchstens 90 Mio. Franken zu Lasten des Verkehrsfonds mitfinanzieren werde, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch den Regierungsrat bzw. den Kantonsrat. Es wurde ausgeführt, dass der Nutzen der Tramlinie auf der qualitativen und städtebaulichen Seite liege. Aus Nachfragesicht wäre jedoch das neue Angebot – auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen raschen Gebietsentwicklung in Zürich West – erst bis Mitte des kommenden Jahrzehnts erforderlich. Die Mehrkosten gegenüber dem kantonalen Höchstbetrag von 90 Mio. Franken müssten aus diesem Grund von der Stadt Zürich übernommen werden.

Das Tramprojekt wurde im Jahr 2004 koordiniert mit dem Nationalstrassenprojekt SN 1.4.1 weiterbearbeitet. Als Meilensteine sind die Beschlüsse des Bundesrats vom 26. Mai 2004 (Genehmigung des generellen Projekts der SN 1.4.1, Zürich Westast auf dem Teilabschnitt Europabrücke bis Hardstrasse) und vom 10. November 2004 (Erteilung der Infrastrukturkonzession für das Tram Zürich West) festzuhalten.

Bei der Baubewilligung für das Stadion Zürich damals noch ausstand und wegen der kritischen Terminalsituation in Bezug auf die Europameisterschaft 2008 hat das Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich am 27. Oktober 2004 eine neue Lagebeurteilung abgegeben. Die Stadt Zürich will die Tramlinie weiterhin rasch erstellen. Der Fixpunkt Europameisterschaft wird aufgegeben. Als zweckmässige Planungsvorgabe wird ein Baubeginn im Jahr 2008 und die Inbetriebnahme Ende 2009 erachtet. Der um rund anderthalb Jahre erstreckte Realisierungshorizont erlaubt eine Planung mit gewissen zeitlichen Reserven.

Am 14. Februar 2005 reichten die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich das Auflageprojekt dem Bundesamt für Verkehr ein. Zum gleichen Zeitpunkt reichte die Baudirektion das Ausführungsprojekt für die SN 1.4.1 dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ein. Beide Projekte wurden vom 4. April 2005 bis zum 3. Mai 2005 öffentlich aufgelegt.

Das Bauprojekt für das Tram Zürich West geht von Kosten zwischen 150 bis höchstens 168 Mio. Franken aus. Das liegt deutlich über den bisherigen Schätzungen. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Freigabe des Ausführungsprojekts für die SN 1.4.1 bekräftigt, dass der Kanton seinen Beitrag an das Tram Zürich West auf höchstens 90 Mio. Franken begrenzen wird, vorbehaltlich der Beschlüsse des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 2006 (MH 06). MH 06 sieht unter anderem Kürzungen der Einlagen in den Verkehrsfonds sowie eine In-

vestitionsüberprüfung aller noch nicht beschlossenen Objekte vor. Je nach Entscheid kann dies zu einer Verschiebung der Inbetriebnahme der Tramnetzerweiterung Zürich West um mehrere Jahre führen. Der Anteil der Stadt Zürich am Differenzbetrag wird erst nach Abschluss der Kostenteilerverhandlungen zwischen den Projekten SN 1.4.1 und Tram Zürich West feststehen.

Mit Beschluss vom 14. März 2005 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr hat der Kantonsrat die bisherige Stossrichtung für das Tram Zürich West bestätigt (Vorlage 4207 a). Laut dessen Beschluss kann die Tramnetzerweiterung Zürich West unter Vorbehalt der Vor- und Mitfinanzierung durch die Stadt Zürich und unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer städtischen Netzüberprüfung verwirklicht werden. Die Kreditvorlagen sind rechtzeitig vorzulegen.

Es ist vorgesehen, das kantonale und das kommunale Kreditgenehmigungsverfahren zeitlich aufeinander abzustimmen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat den Investitionskredit von höchstens 90 Mio. Franken parallel zum kommunalen Kreditgenehmigungsverfahren unterbreiten, sofern der MH 06 keine anderen Prioritäten vorgibt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 168/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Fierz

Der Staatsschreiber:
Husi